

# GORM X- Treme

Technisches Regelwerk 2019

Grundlagen zur technischen Abnahme

Stand April 2019

## §1 Lichttechnische Einrichtungen

Für die Klassen X1, X2, X3:

### 1.1 Front

Die Fahrzeuge benötigen paarweise, symmetrisch zu Längsachse Hauptscheinwerfer.

**Nur beim 24h Race** Zusätzlich sind mindestens 1 Paar Zusatzfernscheinwerfer oder 1 Paar Nebelscheinwerfer Pflicht.

Eine Blendwirkung ist zu vermeiden.

Für alle Scheinwerferarten mit austauschbaren Leuchtmitteln müssen Ersatzbirnen zur Verfügung stehen und im Rennbetrieb ausgetauscht werden. Einzelne defekte LED – Balken müssen nicht ersetzt werden. (wenn Paarweise verbaut)

LED – Balken mit getrennter Leuchtmittelansteuerung werden wie „Paarweise“ behandelt.

Ein einzelner LED – Balken darf als Ersatz für ein Paar Zusatzscheinwerfer verbaut sein WENN dieser mehr als 75cm lang ist. Ist nur ein Balken als Zusatzscheinwerfer verbaut so ist dieser bei einem Defekt zu ersetzen!

Es ist eine maximale Referenzzahl aller gleichzeitig einschaltbaren Scheinwerfer in Höhe von 150 anzustreben. Dies soll eventuelle Blendwirkungen reduzieren. (Referenzzahl der Scheinwerfer ist auf zugelassenen Anlagen hinterlegt) Nicht zulassungsfähige Scheinwerfer müssen abgeklebt werden oder vor dem Einschalten gesichert sein.

Originalbeleuchtung (besonders X3) wird akzeptiert.

### 1.2 Heck

Alle Fahrzeuge müssen am Heck 2 Rückleuchten verbaut haben. Einzelnen Komponenten dürfen auch getrennt angebaut sein.

Außerdem muss an jedem Heck eine 3. Rote Bremsleuchte verbaut sein. Diese sollte höher als 1m über Straße montiert werden. Zusätzlich muss ein Staublicht angebracht sein was höher als 1m über Straße montiert ist. Dieses Staublicht ist in Rot oder Gelb auszuführen. Hier wird auf ein Prüfzeichen „E“ verzichtet. Die minimale Lichtleistung beträgt 15 Watt. Maximal darf der Scheinwerfer 21 Watt haben und nicht heller als das Bremslicht sein. Blinklichter sind erlaubt. Ein etwaiges originales Nebellicht (Rot) ist erlaubt. Extrem blendende Staublichter sind unerwünscht. Eventuelle akkubetriebene Sicherheitsblinkleuchten sind als Staublicht erlaubt.

## §2 Signalhorn (Hupe)

Für alle Klassen gilt:

Eine Hupe muss funktionsfähig montiert sein.

## § 3 NOTAUS / Batterie

Für die Klassen X1 , X2 , X3 gilt:

Es muss ein mechanischer / elektromechanischer / elektrischer NOTAUS Innen sowie Außen vorhanden sein.

Dieser muss von Außen mit einem Blitzpfeil (min. 10cm groß) markiert sein.

Von Innen muss der NOTAUS vom Fahrer und eventuellem Beifahrer im angeschnallten Zustand erreichbar sein.

Minimale Funktion : Abschaltung Motor sowie Kraftstoffördereinrichtung (Benzinpumpe etc.)

Optimale Funktion : Zusätzliche Trennung des Bordnetzes von der Batterie .

Beide Schalteinrichtungen müssen rot markiert werden.

Für alle Klassen gilt:

Batteriepole müssen abgedeckt sein. (fest , kein Klebeband erwünscht)

Die Batterie muss fest mit dem Fahrzeug verbunden sein. Sollte eine Batterie mit flüssiger Säurefüllung verbaut sein bitte auch §11 Trennwände beachten !!

## § 4 Feuerlöscher

Für die Klassen X1 , X2 , X3 gilt:

In jedem Fahrzeug müssen mindestens 2 x 2kg ODER 1 x 2kg und eine feste Feuerlöschanlage vorhanden sein. **Bei Sprint Veranstaltungen reicht ein 2KG Feuerlöscher.**

Mindestens einer der Löscher muss in Griffweite des Fahrers sowie eines eventuellen Beifahrers montiert werden. Es ist darauf zu achten das mindestens einer dieser Löscher auch im angeschnallten Zustand benutzt werden kann.

## § 5 Bergematerial und Anschlagpunkte

Für die Klassen X1 , X2 , X3 gilt:

Vorhanden sein muss

- Bergegurt min. 9m
- 2 Stück Schäkel

Am Fahrzeug muss vorn sowie hinten ein Anschlagpunkt rot markiert werden.

Für die Klassen X2 und X3 gilt:

Fahrzeug muss mindestens über eine Seilwinde verfügen.

## § 6 Verbandskasten

Für die Klassen X1 , X2, X3 gilt:

In jedem Fahrzeug muss ein Verbandskasten vorhanden sein. Dieser sollte den Regeln der STVZO entsprechen und nicht älter als 5 Jahre sein.

## § 7 Gurte / Sitze

Für die Klassen X1 , X2 , X3 gilt:

Alle genutzten Sitzplätze müssen mit mindestens 4-Punkt-Gurten ausgerüstet sein. (Oder 3-Punkt Gurt in „Hosenträger „Form) Rollgurte sind verboten.

Die Sitze müssen für die verbauten Gurte geeignet sein.

Die Sitzkonsolen müssen ausreichend befestigt sein.

Die Anschlagpunkte der Gurte müssen eine ausreichende Festigkeit besitzen.

Der Gurt sollte auch unter Last zu öffnen sein! Der Veranstalter empfiehlt einen Gurtschneider.

## § 8 Werkzeug / Ersatzrad

Für die Klassen X1 , X2 , X3 gilt :

Jedes Fahrzeug muss mit mindestens einem funktionsfähigen Ersatzrad ausgerüstet sein . Außerdem muss sich im Fahrzeug für das Wechseln des Ersatzrades geeignetes Werkzeug, sowie ein Wagenheber befinden.

Es ist auf eine ausreichende Befestigung der Ersatzräder und Werkzeuge zu achten, vor allem bei Fahrzeugen OHNE Trennwand.

Es wird empfohlen eine Motorsäge für die erste Etappe mitzunehmen. Diese muss sicher im Fahrzeug befestigt sein.

## § 9 Spritzschutzlappen

Für die Klassen X1 , X2 , X3 gilt:

Keine Vorschriften

## § 10 Überrollbügel / Sidebar

Für die Klasse X2 gilt:

Ein Käfig / Überrollbügel von Säule A bis B ist Vorschrift. Ausführung angelehnt an FIA Norm.

Bei Fahrzeugen mit geschlossenem Aufbau (nicht „Pickup“ ) ist eine Erweiterung des Käfigs bis Säule C / D empfohlen.

Für die Klasse X3 gilt:

Ein Käfig / Überrollbügel von Säule A bis B ist Vorschrift. Ausführung angelehnt an FIA Norm.

**Sollte ein originaler Käfig verbaut sein so muss dieser verstärkt sein besser noch gegen einen stabilen Motorsportkäfig tauschen. (hohe Sicherheitsrelevanz !) **Originalkäfige mit Vorschäden oder Korrosion etc. werden nicht zum Rennen zugelassen.****

Für die Klasse X1 gilt:

Ein Käfig / Überrollbügel von Säule A bis C/D (oder hintere Außenkante Fahrzeug) ist vorgeschrieben. Ausführung angelehnt an FIA Norm.

Allgemein gilt:

Sämtliche Schweißarbeiten und Befestigungspunkte der Käfige müssen fachmännisch ausgeführt sein.

Der Veranstalter behält sich vor selbst geschweißte Käfige nach Risikobewertung vom Rennen auszuschließen. Käfigteile im direkten Kopfbereich müssen gepolstert werden.

FIA-Norm für Überrollbügel siehe : Artikel 253 Anhang J ISG.

## § 11 Trennwände

Für die Klassen X1, X2, X3 gilt:

**Sind keine Seitenfenster vorhanden müssen dort wo Personen sitzen Schutznetze sein.**

Befinden sich direkt (bis **50cm**) hinter dem Fahrer oder Beifahrer

- Batterie mit flüssiger Säurefüllung (siehe auch §3! )und/oder
- Kühler und/oder
- Abgasanlage und/ oder
- Tank (Haupt- oder Zusatztank)

und sind diese dort nicht ORIGINAL verbaut, dann muss eine Trennwand montiert sein die dem Fahrer oder Beifahrer entsprechenden Schutz bietet. (Abgas, Säure, auslaufende Betriebsstoffe, heiße Medien oder auch herumfliegende Teile)

Dies kann auch aus einer am Überrollbügel befestigten hitzebeständigen und säurefesten Folie bestehen. Auch hier gilt : Alles ist besser als nichts !

## § 12 Persönliche Schutzausrüstung

Für die Klassen X1 , X2 , X3 gilt:

Jeder Insasse muss über einen Helm nach ECE / FIA / DOT o.ä. verfügen. Sonstige Kopfbedeckungen sind verboten. Festes Schuhwerk wird vorgeschrieben.

Sollte das Fahrzeug nicht über eine Frontscheibe verfügen so ist ein Visier oder eine Brille vorgeschrieben.

## § 13 Allgemeine Vorschriften

Für alle Klassen gilt:

Das Fahrzeug muss über

- eine Strassenzulassung oder
- ein Kurzzeitkennzeichen oder

- eine Sporthaftpflichtversicherung

verfügen.

Der Fahrer muss eine gültige Fahrerlaubnis besitzen. Alle am Rennen teilnehmenden Personen müssen in einer guten medizinischen Verfassung sein. Das Fahrzeug muss in einem verkehrssicheren Zustand sein. Bei der technischen Abnahme wird besonderer Augenmerk auf :

- Fahrwerk (Festigkeit , Schraubverbindungen )
- Bremsanlage (Beläge)
- Personenschutz (Kanten , Verletzungsrisiken)
- Lautstärke
- Kraftstoffanlage
- Undichtigkeiten

gelegt. Bei entsprechender Risikobewertung kann der Veranstalter (nach Prüfung durch die technische Abnahme) eine Empfehlung ausgeben oder das Fahrzeug vom Rennen ausschließen. Das Mitführen von Tankkanistern ist verboten!

Die Technische Abnahme wird zum Schutze aller Teilnehmer und zur Durchsetzung von Sicherheitsmindeststandards durchgeführt. Alle persönlichen Sicherheitsausrüstungen sind bei der techn. Abnahme vorzuweisen! (von jedem Fahrer und eventuellem Beifahrer)

Jedes Fahrzeug muss vorgeführt werden und muss über die gesamte Renndistanz den technischen Regeln entsprechen. Hier gilt : Sicherheit geht vor !

Fahrzeuge, Tanks, Beleuchtung sowie Überrollbügel und alle Sicherheitseinrichtungen die eine FIA – Homologisierung besitzen sind UNEINGESCHRÄNKT zugelassen.

Es besteht für die während des Rennens beteiligten Fahrer / Beifahrer ALKOHOLVERBOT. Für den Einspruch gegen die Entscheidung der technischen Kommissare gelten die Regeln für „Einspruch“ . Siehe Allgemeine Regeln für das Rennen.

## § 14 Klassen:

X1 (Proto): > 1150kg / < 2500mm breit / < 3500kg, Geländewagen Porto mit / ohne Seilwinde

X2 (Seriennah) : > 1150kg/ <2100mm breit / < 3500kg mit Seilwinde

Verboten in X2 Klasse: Gitterrohrrahmen, Full Hydro Lenkung, Räder größer als 37“, Allradlenkung

X3 (UTV, SBS) : > 400kg / <1150kg mit Seilwinde